

Beschluss des Landespflegeausschusses vom 15.11.2006 (TOP 5)

Gemeinsame Empfehlung

- des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- der Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen
- des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsen

zur Zusammenarbeit des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsichtsbehörden im Rahmen von Prüfungen nach dem 11. Kapitel des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) / §§ 15 und 20 des Heimgesetzes (HeimG) in Niedersachsen

Anlagen: Gemeinsame Empfehlung MDK/Heimaufsicht / Basiserhebungsbogen

Der Landespflegeausschuss fasst den folgenden Beschluss:

Der Landespflegeausschuss begrüßt die Einführung der „Gemeinsamen Empfehlung zur Zusammenarbeit des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsichtsbehörden im Rahmen von Prüfungen nach dem 11. Kapitel des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) / §§ 15 und 20 des Heimgesetzes (HeimG) in Niedersachsen“, nach denen ab 1.10.2006 in fünf Kommunen und ab 1.4.2007 landesweit modellhaft verfahren wird.

Der Landespflegeausschuss legt allen stationären Pflegeeinrichtungen nahe, sich an dem neuen Prüfverfahren konstruktiv zu beteiligen. Alle Beteiligten - einschließlich der Pflegeeinrichtungen - haben jederzeit die Möglichkeit, die Praxistauglichkeit des vereinfachten Prüfverfahrens durch Anregungen und Vorschläge zu unterstützen und weiterzuentwickeln.